

Für die Zuchtsaison 2025 hat das Veterinäramt des Kantons Freiburg SAAV neue Bestimmungen für die Auffuhr von Zuchteinheiten auf die Freiburger Belegstellen erlassen.

- Alle Zuchteinheiten, die Brut enthalten, müssen 10 Tage vor der Auffuhr per Email dem Freiburger Veterinäramt gemeldet werden: saav-sa@fr.ch. Ein gültiges Gesundheitszeugnis des Herkunftsstands ist der Meldung im Anhang zwingend mitzuliefern.
Für Züchter aus dem Kanton Freiburg entscheidet der kantonale Bieneninspektor, ob vor der Auffuhr eine Kontrolle durchgeführt wird.
- Für Zuchteinheiten ohne Brut ist keine Meldung nötig und auch keine Kontrolle.
- Zuchteinheiten aus gesperrten Bienenständen dürfen nicht auf die Belegstation.
- Bei jeder Auffuhr muss ein Formular mit Namen, Herkunftsort, Datum der Ankunft und des Abgangs sowie der Anzahl Zuchteinheiten ausgefüllt werden. Formulare liegen auf der Belegstelle bereit und werden dort gesammelt.
- Weiterhin müssen zwingend bei allen Zuchteinheiten, egal ob mit oder ohne Brut, Drohnenabsperrgitter angebracht sein (5,2 mm). Auf ausreichende Futtermittelvorräte ist unbedingt zu achten.
- Alle Einheiten müssen in einem einwandfreien hygienischen Zustand sein.
- Alle Begattungseinheiten müssen mit Namen des Züchters versehen sein.
- Die Auffuhr von Zuchteinheiten erfolgt in der Regel am frühen Samstagmorgen bis spätestens 9.30 Uhr. Ausnahmen sind nur in Absprache mit einem Belegstellenleiter möglich.
- Bei der Auffuhr von grösseren Mengen an Zuchteinheiten bitten wir um vorherige Anmeldung bei einem Belegstellenleiter.

Es ist uns bewusst, dass die neuen Regeln des Veterinäramts in der Praxis nicht ganz einfach umzusetzen sind. Wir appellieren im Zweifelsfall an die Eigenverantwortung aller Züchterinnen und Züchter.